

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 2/2012

Baustopp für das Geistes- und Sozialwissenschaftliche Zentrum an der Martin Luther Universität

Der Landesbehindertenbeirat hat in seiner Sitzung am 12.05.2012 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Landesbehindertenbeirat fordert unter Bezugnahme auf die Artikel der Mitteldeutschen Zeitung vom 12. Mai 2012 (Seiten 1 und 4 – Lokalteil) die Landesregierung auf, aufgrund fehlender Barrierefreiheit für den Neubau eines Institutsgebäudes in der Emil-Abderhalden-Straße in Halle, einen sofortigen Baustopp zu verhängen.

Begründung:

An der Martin Luther Universität werden derzeit mit großem Kostenaufwand einige Neubauten erstellt. Offenbar aus Kostengründen werden die Belange der Menschen mit Behinderungen nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Durch staatliches Handeln werden somit Menschen mit Behinderungen benachteiligt. Aus Sicht des Landesbehindertenbeirates werden so Menschen in ihren Rechten eingeschränkt und Gesetzesvorgaben missachtet. Mit Hinweis auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und auf unser Behindertengleichstellungsgesetz fordern die Mitglieder die umgehende Beseitigung der Menschen mit Behinderungen benachteiligenden Maßnahmen. Um zu verhindern, (wie bereits beim Internationalen Begegnungszentrum geschehen), dass durch „Gießen von Beton“ einfach menschenausgrenzende Fakten geschaffen werden, hat sich der Landesbehindertenbeirat zu diesem Schritt entschieden und erwartet von der Landesregierung, dass erst alle Fragen der Barrierefreiheit abschließend geklärt werden, bevor die Baumaßnahme fortgesetzt wird.